

## Nutzungs- und Gebührenordnung Alte Schule Ober-Olm

*Präambel: Alle Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen, und stehen zur Anwendung für weibliche und männliche Personen gleichermaßen zur Verfügung.*

1. Die Nutzungs- und Gebührenordnung gilt für die Vermietung des OG sowie der sich im EG befindlichen Toiletten und allgemeinen Anlagen wie Aufzug und Treppenhaus. Die Mensa, der Raum EG rechts sowie die Räume des 1.OG sind nicht für die Vermietung vorgesehen. Private Veranstaltungen sind nur zulässig, wenn sie keinen „Partycharakter“ haben. Über Ausnahmen entscheidet der/die Bürgermeister-In.

Der Mietzins staffelt sich der Art der Nutzung sowie der Nutzungszeit. Es wird eine Nutzungseinheit von 12 Stunden festgelegt. Dies kann beliebig in der Zeit von 6 Uhr früh bis 12Uhr mittags beginnen, und gilt von da an 12 Stunden. Jede dann angefangene Nutzungseinheit wird komplett berechnet gleich wie lange sie dauert.

Dachgeschoß inkl. Nebenräume (OHNE Küche) sowie EG Toiletten 100,-- €

Küche inkl. Geschirr und Gerätenutzung 50,-- €

2. Veranstaltungen mit Eintrittsgeld

Bis 5,-- € Eintrittsgeld	Beträge wie unter 1. Aufgeführt
Bis 10,-- € Eintrittsgeld	Beträge wie unter 1 aufgeführt x Faktor 1,5
Über 10,-- € Eintrittsgeld	Beträge wie unter Punkt v1 aufgeführt x Faktor 2

3. Das Nutzungsentgelt ist auf Anforderung durch die Ortsgemeinde (Rechnungsdatum) innerhalb von 8 Tagen auf das Konto der Verbandsgemeindekasse zu Gunsten der Ortsgemeinde Ober-Olm zu überweisen. Die Ortsgemeinde weist keine Mehrwertsteuer aus.

4. Folgendes Mobiliar ist im DG eingelagert und steht zur Verfügung:

100 Stühle  
10 rechteckige Tische Maße: 140 x 60cm  
10 Runde Tische D=160cm

Die Ortsgemeinde stellt für den Auf- oder Abbau des Mobiliars pro Person 25,-- €/Stunde netto in Rechnung. Alternativ kann der Nutzer das Mobiliar durch eigenes Personal aufbauen.

Für die Müllentsorgung stellt die Ortsgemeinde Mülltüten (je 1 Restmüll/Papier/Bio Und Kunststoffe) kostenlos zur Verfügung. Weitere Müllbeutel können für 4,-- Euro

pro Stück (aktueller Preis in 2019) erworben werden. Es dürfen nur die Müllbeutel der Kreisverwaltung Mainz-Bingen verwendet werden, da hierfür die Entsorgung durch den Kaufpreis geregelt ist.

5. Vor Beginn der Nutzung ist eine Kautions von 200,-- Euro zu hinterlegen. Der Ortsbürgermeister kann hierauf im begründeten Einzelfall verzichten. Dies wird im Benutzervertrag geregelt.
6. Die unter Punkt 1 & 2 genannten Mieten gelten als Mindestbetrag und dürfen in keiner Berechnungsvariante unterschritten werden.
7. Mit der Miete sind die Auslagen für Heizung, Beleuchtung und die Arbeitszeit des Hausmeisters im Rahmen der Raumübergabe abgegolten.
8. Die Miete kann ermäßigt oder erlassen werden. Entscheidung im begründeten Einzelfall trifft der Ortsbürgermeister.

Ober-Olm, den 05. Februar 2019

gez. Matthias Becker  
Ortsbürgermeister